jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1956/8/23 5Os189/56, 9Os111/62, 12Os48/74, 10Os83/83, 9Os120/83, 15Os115/90 (15Os125/90), 14O

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.08.1956

Norm

StPO §285

Rechtssatz

Die Ausführung einer Nichtigkeitsbeschwerde kann rechtswirksam auch schon vor Urteilszustellung - allerdings erst nach Urteilsverkündung - aber immer nur einmal erfolgen.

Entscheidungstexte

- 5 Os 189/56
  Entscheidungstext OGH 23.08.1956 5 Os 189/56
  Veröff: RZ 1956 H12,170
- 9 Os 111/62
  Entscheidungstext OGH 05.03.1962 9 Os 111/62
  Veröff: RZ 1962,161
- 12 Os 48/74
  Entscheidungstext OGH 16.07.1974 12 Os 48/74
  Beisatz: Hier: Vor Zustellung der berichtigten Urteilsausfertigung. (T1)
- 10 Os 83/83
  Entscheidungstext OGH 18.05.1983 10 Os 83/83
  Vgl auch
- 9 Os 120/83
  Entscheidungstext OGH 11.10.1983 9 Os 120/83
  Vgl; Beisatz: Nach Bewilligung der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wider die Versäumung der Anmeldungsfrist tragt der OGH dem Erstgericht die - neuerliche - Urteilszustellung auf, wobei es dem Verteidiger freistehe, innerhalb der dadurch in Gang gesetzten Ausführungsfrist entweder eine neue Rechtsmittelausführung einzubringen oder die schon überreichte aufrechtzuerhalten. (T2)
- 15 Os 115/90
  Entscheidungstext OGH 20.11.1990 15 Os 115/90
  Vgl auch; Veröff: EvBl 1991/56 S 249

- 14 Os 117/00
  Entscheidungstext OGH 17.10.2000 14 Os 117/00
  Auch; Beisatz: Über die Nichtigkeitsbeschwerde des Angeklagten ist bereits entschieden worden. Eine nachträgliche Aufnahme des Widerrufsbeschlusses in die Urteilsausfertigung ändert daran nichts und berechtigt den Angeklagten nicht, erneut eine solche Rechtsmittelschrift einzubringen. (T3)
- 15 Os 84/10g
  Entscheidungstext OGH 11.08.2010 15 Os 84/10g
  Beisatz: Wenn innerhalb einer nach § 271 Abs 7 letzter Satz StPO neu ausgelösten Frist keine (neue) Ausführung der Nichtigkeitsbeschwerde erstattet wird, bleibt die nach Urteilsverkündung bereits zuvor erstattete Ausführung ? auch ohne diesbezügliche Erklärung des Nichtigkeitswerbers ? wirksam. (T4)
- 14 Os 31/20w
  Entscheidungstext OGH 04.05.2020 14 Os 31/20w
  Vgl; Beisatz: Hier: Äußerung gemäß § 24 StPO vor Beginn des (durch § 9 Z 3 1. COVID?Begleitgesetz normierten) Fristenlaufs. (T5)
- 15 Os 112/20i
  Entscheidungstext OGH 09.12.2020 15 Os 112/20i
  Vgl; Beis wie T4

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1956:RS0100035

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

16.03.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at